



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Kleingartenbeirates des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6) 63.22

Datum: 26. Januar 2021

## **Festlegungen und Aufträge des Kleingartenbeirates aus der Sitzung am 23. September 2020 (KG/007/2020)**

Hier: Gebrauchtwagenhandel an der Hansastrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**„Im ehemaligen Kleingärtnerverein Sommerlust I, der Wochenendgärten beheimatet habe, die gekündigt worden seien, sei ein Gebrauchtwagenhandel angesiedelt worden. Dies sei ein genehmigungspflichtiges Gewerbe. In dem Bereich sei aber prinzipiell nur eine gärtnerische Nutzung zulässig.“**

Der Sachstand bezüglich des Gebrauchtwagenhandels auf den Flächen des Kleingartenvereins (Flurstücke Nr. 1440/1 und 1441/1 der Gemarkung Dresden-Neustadt) stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund einer Anzeige gegen den Gebrauchtwagenhandel wurde im April 2020 ein bauordnungsrechtliches Verfahren eröffnet. Im Verlauf dieses Verfahrens stellte der Eigentümer des Grundstückes einen Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Gartenhauses in ein Büro und von 4 Kleingärten in einen Abstellplatz zum gewerblichen Autohandel. Dieser Weg ist grundsätzlich zulässig, um eine Nutzungsänderung (ggf. auch nachträglich) zu legalisieren. Während des laufenden Genehmigungsverfahrens wurden keine weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergriffen, da keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestand.

Die gewünschte Nutzungsänderung allerdings war im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht zu legalisieren. Die Unzulässigkeit hat sich bestätigt. Der Bauantrag wurde nach Prüfung zurückgezogen. Ende November 2020 wurde durch den Bevollmächtigten des Eigentümers um eine Frist zur Bäumung des Grundstückes bis zum 31. März 2021 gebeten. Diese Frist wird dem Eigentümer auf Grund der gegenwärtigen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen eingeräumt.

Sollten die für den Autohandel genutzten Flächen bis zum genannten Termin nicht beräumt sein, werden seitens der Bauaufsicht die notwendigen Maßnahmen durchgesetzt. Der Eigentümer ist darüber informiert. Das entsprechende Ordnungsverfahren läuft.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn